

Antrag

der SPD-Fraktion und
der Fraktion DIE LINKE

Gemeinsame soziale Standards für alle Europäerinnen und Europäer

Der Landtag möge beschließen:

Innerhalb der letzten Jahre hat die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger gegenüber der Europäischen Union zugenommen, dies zeigt die jüngste Umfrage zum Eurobarometer des EU-Parlaments. Sie bestätigt eine klare Mehrheit von 60 % der Europäerinnen und Europäer, die die EU-Mitgliedschaft ihres Landes als positiv betrachten. Dies ist der seit 1983 höchste jemals gemessene Wert. Die Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise, die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit und der soziale Schutz gehören für die Europäerinnen und Europäer zu den wichtigsten sozialpolitischen Herausforderungen, da sich viele Menschen aufgrund wachsender Ungleichheiten nach wie vor sozial benachteiligt fühlen. Um die europäische Integration weiter voranzubringen, braucht es den Rückhalt aller in der EU lebenden Menschen. Hierfür muss die EU noch stärker die Interessen der Bürgerinnen und Bürger in den Mittelpunkt stellen. Die Schaffung verbindlicher sozialer Standards für die 500 Millionen Menschen in der EU ist dafür unerlässlich. Nur durch ein Mehr an Solidarität kann die Ungleichheit verringert und die Akzeptanz noch weiter gesteigert werden. Der Landtag Brandenburg begrüßt, dass mit dem 20-Punkte-Programm der „sozialen Säule“ die Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitspolitik der EU gestärkt werden soll. Die EU-Kommission hat bereits zahlreiche Vorschläge zur Verbesserung im sozialpolitischen Bereich vorgelegt. Aber es bedarf weiterer konkreter und vor allem rechtsverbindlicher Schritte.

Für die Sozial-, Gesundheits- und Beschäftigungspolitik sind derzeit in erster Linie die Mitgliedstaaten zuständig. Der Landtag Brandenburg sieht daher die Bundesregierung in der Pflicht, die Europäische Kommission bei der Gesetzgebung zu unterstützen, da die in der „sozialen Säule“ verankerten Prinzipien zu Chancengleichheit und Arbeitsmarktzugang, fairen Arbeitsbedingungen, Sozialschutz und sozialer Inklusion bisher noch keinen Eingang in das Primärrecht der EU gefunden haben.

Am 21. Dezember 2017 hat die EU-Kommission einen Vorschlag für eine Richtlinie über transparente und verlässliche Arbeitsbedingungen vorgelegt. Mit der Verankerung eines einheitlichen Arbeitnehmerbegriffs, versucht die Kommission für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in atypischen Arbeitsverhältnissen Schutzrechte zu schaffen. Der Landtag Brandenburg unterstützt den Richtlinienvorschlag als eine der wichtigsten Maßnahmen zur Umsetzung der „sozialen Säule“.

Der Landtag Brandenburg fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundes- und EU-Ebene dafür einzusetzen, dass die in den EU-Verträgen vorhandenen Instrumente für die Verwirklichung folgender Ziele genutzt werden:

Eingegangen: 16.10.2018 / Ausgegeben: 16.10.2018

1. Die Europäische Kommission wird in ihrem Vorhaben, Mindeststandards im Sozial- und Beschäftigungsbereich zu schaffen, unterstützt. Mit der Einführung neuer sozialer Mindeststandards wird der Zusammenhalt in Europa gestärkt. Die Sozialleistungen in den Mitgliedsstaaten müssen so gestaltet sein, dass bei Eintritt eines Risikofalls wie z. B. Krankheit, Alter, Berufsunfähigkeit oder Arbeitslosigkeit ein angemessener Lebensstandard und Schutz vor Armut gewährleistet sind.
2. Zur weiteren Stärkung der „sozialen Säule“ ist unter Beachtung des Subsidiaritätsprinzips zu prüfen, inwieweit eine soziale Fortschrittsklausel in das EU-Vertragswerk aufgenommen werden kann.
3. Mit dem erfolgreichen Abschluss der Überarbeitung der Arbeitnehmer-Entsende-Richtlinie kann jetzt das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Tätigkeit am gleichen Ort“ für alle Branchen durchgesetzt werden. Der Landtag sieht darin ein klares Zeichen gegen das im europäischen Binnenmarkt vor allem im Dienstleistungsbereich weit verbreitete Sozialdumping. Einen fairen Wettbewerb gibt es nur dann, wenn alle auf einem Markt konkurrierenden Anbieter denselben Regeln unterliegen und die dort zuständigen Behörden dies auch kontrollieren und durchsetzen können. Der Landtag fordert daher die Landesregierung auf, für eine bundesweit wirksame Umsetzung und Kontrolle der Richtlinie einzutreten.
4. Mit dem am 13. März 2018 durch die EU-Kommission vorgeschlagenen Paket zur sozialen Gerechtigkeit sollen die Mitgliedstaaten verpflichtet werden, unabhängig von Art und Dauer des Beschäftigungsverhältnisses allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Selbständigen einen Zugang zu allen Zweigen der sozialen Sicherungssysteme wie Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung zu gewähren. Dies wird vom Landtag Brandenburg ausdrücklich begrüßt. Die Landesregierung wird gebeten, sich beim Bund für die Ausgestaltung der Regelungsinhalte einzusetzen. Der Landtag ist bis zum Ende des 1. Quartals 2019 über den Stand der geplanten Umsetzungsmaßnahmen zu informieren.
5. Um Investitionen in Wachstum und Beschäftigung sowie die soziale Sicherheit der Menschen in Europa zu gewährleisten, müssen finanzielle Voraussetzungen geschaffen werden. Die im Vorschlag der EU-Kommission für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU nach 2020 vorgesehene Kürzung des Anteils der Kohäsionspolitik am EU-Haushalt lehnt der Landtag ab.
6. Die „soziale Säule“ muss den besonderen Erfordernissen der Digitalisierung der Arbeitswelt Rechnung tragen. Grundvoraussetzung ist, dass alle Menschen am technischen Wandel teilhaben. Die Landesregierung wird im Rahmen der Digitalisierungsstrategie gebeten aufzuzeigen, welche sicheren, transparenten und verlässlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden müssen, um allen Brandenburgerinnen und Brandenburgern das Recht auf Weiterbildung und die Teilnahme an Maßnahmen zur beruflichen Qualifizierung zu ermöglichen.

Begründung:

Die EU-Mitgliedstaaten haben sich zur Angleichung der Arbeits- und Lebensbedingungen verpflichtet. Mit den zwanzig in der „sozialen Säule“ niedergelegten Prinzipien im Sozial-, Beschäftigungs- und Gesundheitsbereich wurde ein klares Signal gesetzt. Um neue Mindeststandards einzuführen, bedarf es der verbindlichen Festschreibung. Denn nur, wenn die sozialen Grundrechte direkt in die EU-Verträge geschrieben werden, sind sie für EU-Institutionen und alle EU-Länder gleichermaßen gültig. Die Entsenderichtlinie, die Richtlinie über verlässliche Arbeitsbedingungen und das Paket zur sozialen Gerechtigkeit sind wichtige Bausteine für ein sozialeres Europa und um europaweit zunehmenden rechten Tendenzen entgegenzuwirken.

Die zunehmende Digitalisierung erfordert eine andere Art der Regulierung des europäischen Arbeitsmarktes. Deshalb sind transparente Rahmenbedingungen zu schaffen, die den Arbeitsmarkt flexibel halten und vergleichbare Wettbewerbsbedingungen schaffen. Das Wettbewerbsrecht darf nicht die öffentliche Daseinsvorsorge der Länder und Kommunen aushebeln.